

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2024 Versionsnummer 38 überarbeitet am: 06.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: tesa Power.Kit AdhesiveUFI: QGPC-20W6-4008-NJ5V

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

• Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Klebstoff
1.3 Hersteller/Lieferant: tesa SE

Hugo-Kirchberg-Str. 1 D-22848 Norderstedt Tel.: 040-88899-101

· Auskunftgebender Bereich: tesa SE, Corporate Regulatory Affairs

SDS@tesa.com, Tel.: +49-40-88899-6954

• 1.4 Notrufnummer: Gesundheit Österreich GmbH

Telefon: +43 1 406 43 43

Oesterreich, Wien (Vienna):

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20, Vienna 1090

Telefon: +43 1 40 400 2222
Fax: +43 1 40 400 4225
E-mail: viz@meduniwien.ac.at
Web site: www.giftinfo.org
Empfang Headquarters

tesa SE, Hugo-Kirchberg-Str. 1, 22848 Norderstedt

Telefon: +49 40 88899 2667 (Mo.-Do. 07:00-18:00h, Fr. 07:00-15:00h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme entfällt · Signalwort entfällt · Gefahrenhinweise entfällt

· Zusätzliche Angaben: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub

entstehen. Staub nicht einatmen.

· Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

GefahrenpiktogrammeSignalwortGefahrenhinweiseentfällt

· 2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt enthält keine eluierbaren organisch gebundenen Halogenverbindungen,

die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung des AOX-Wertes führen

konnen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht eingestuft.
vPvB: Nicht eingestuft

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2024 Versionsnummer 38 überarbeitet am: 06.06.2024

Handelsname: tesa Power.Kit Adhesive

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Kleber: Silanmodifizierter Polyether

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	efährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Indexnummer: 022-006-00-2	Titan(IV)-oxid Solution Carc. 2, H351	0-<10%	
CAS: 67-56-1 EINECS: 200-659-6 Indexnummer: 603-001-00-X	Methanol	0-<2,5%	
CAS: 52829-07-9	bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate Repr. 2, H361f Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411	0-<1%	

·SVHC Frei von SVHC Stoffen oder < 0,1 %

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der

Inhaltsstoffe entfällt

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.

· nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickstoffoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO) Kohlenstoffdioxid (CO2)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht

auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2024 Versionsnummer 38 überarbeitet am: 06.06.2024

Handelsname: tesa Power.Kit Adhesive

(Fortsetzung von Seite 2)

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.

• **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

· VbF-Klasse: entfällt

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 67-56-1 Methanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 130 mg/m³, 100 ml/m³ 2(II);DFG, EU, H, Y	

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-56-1 Methanol

BGW (Deutschland) 15 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende

nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Methanol

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2024 Versionsnummer 38 überarbeitet am: 06.06.2024

Handelsname: tesa Power.Kit Adhesive

(Fortsetzung von Seite 3)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· **Atemschutz** nicht erforderlich.

· Handschutz Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den

Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Schutzhandschuhe aus Nitril

Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen ab von den Anwendungsbedingungen, wie z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Dicke und Passform der Handschuhe. Grundsätzlich sollten beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe sollten sofort ersetzt

werden.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.



Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand flüssig · Farbe weiß

• Geruch: produktspezifisch
• Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 · Entzündbarkeit
 · Nicht bestimmt
 · Nicht bestimmt

· Untere und obere Explosionsgrenze

· untere:

obere:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

· Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Nicht anwendbar.
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2024 Versionsnummer 38 überarbeitet am: 06.06.2024

Nicht bestimmt.

Handelsname: tesa Power.Kit Adhesive

(Fortsetzung von Seite 4)

·Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck: Nicht anwendbar. Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

Nicht bestimmt · Dichte: · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht anwendbar.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Form: pastös

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0.1-2 % Festkörpergehalt: 100,0 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

(Fortsetzung von Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2024 Versionsnummer 38 überarbeitet am: 06.06.2024

Handelsname: tesa Power.Kit Adhesive

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50 5.000-100.000 mg/kg LD50 Dermal 15.000-300.000 mg/kg Inhalativ LC50/ 4 h 150-3.000 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/

Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität Reproduktionstoxizität

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

870-08-6 Dioctylzinnoxid

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen

der EG-Richtlinie 2006/11/EG: Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, CrVI)

Frei von Polybromierten Biphenylen (PBBs) und Polybromierten Diphenylether

(PBDEs) gemäß RoHS Richtlinie.

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. (Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2024 Versionsnummer 38 überarbeitet am: 06.06.2024

Handelsname: tesa Power.Kit Adhesive

(Fortsetzung von Seite 6)

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geordneten Entsorgung zugeführt werden.

	5 5 5	
· Abfallverzeichnisverordnung (AVV)		
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr	
HP7	karzinogen	

· Information zur Europäischen

Abfallschlüsselnummer: Die Entsorgung soll unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nach Rücksprache

mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU-Richtlinie 2000/532/EG in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch und in Absprache mit dem regionalen Entsorger zu erfolgen.

· Ungereinigte Verpackungen: Verpackungen müssen restentleert werden. Leere Verpackungen sind in

Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgungsanlage zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerte Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger

zu entsorgen.

• **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten	Nicht anwendbar.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	
	(Fortactzung auf Saita 9)	

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

überarbeitet am: 06.06.2024 Druckdatum: 06.06.2024 Versionsnummer 38

Handelsname: tesa Power.Kit Adhesive

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 69

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der

letztgültigen Fassung.

vermeidet

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

· Klassifizierung nach VbF: entfällt

Technische Anleitung Luft:

	Klasse	Anteil in %
	I	2,0

· ÖNORM M 9485 : Klasse Anteil in %

2,0

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

Relevante Sätze H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

> H301 Giftig bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H331 Giftig bei Einatmen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2024 Versionsnummer 38 überarbeitet am: 06.06.2024

Handelsname: tesa Power.Kit Adhesive

(Fortsetzung von Seite 8)

H370 Schädigt die Organe. H371 Kann die Organe schädigen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter

Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: tesa SE, Corporate Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

tesa SE, Corporate Regulatory Affairs, Email: SDS@tesa.com, Tel.: +4940-88899-0

· Datum der Vorgängerversion: 26.01.2021

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids,

Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert